



**Pet 2-19-15-2120-027394**

04277 Leipzig

Arzneimittelwesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.03.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
– weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass natürliche Heilmittel und -pflanzen eingehend erforscht und nebenwirkungsfrei Antibiotika, Virostatika und Antimykotika entwickelt werden. Eine finanzielle Förderung, beispielsweise aus EU Programmen, würde diesen Ansatz fördern.

Zu den Einzelheiten des Vortrags der Petentin wird auf die von ihr eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 243 Mitzeichnungen sowie 96 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Fertigarzneimittel dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie von der zuständigen nationalen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)/Paul-Ehrlich-Institut (PEI)) oder bei zentral zugelassenen Arzneimitteln von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) genehmigt wurden.



Ein Zulassungsverfahren dient zum Nachweis der Wirksamkeit, pharmazeutischen Qualität und Unbedenklichkeit des Arzneimittels und stellt somit sicher, dass die den Patientinnen und Patienten verabreichten Produkte von angemessener Qualität sind und ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis aufweisen.

Für pflanzliche Arzneimittel gelten – wie für alle anderen Arzneimittel – die rechtlichen Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes (AMG). Dort ist festgelegt, welche Anforderungen der pharmazeutische Unternehmer erfüllen muss, bevor ein Arzneimittel in den Verkehr gebracht werden darf. Auch für pflanzliche Arzneimittel müssen die Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit nachgewiesen werden; im Rahmen des Zulassungsverfahrens werden diese Angaben behördlich geprüft.

Zusätzlich besteht für traditionelle pflanzliche Arzneimittel unter bestimmten, gesetzlich definierten Bedingungen die Möglichkeit der Registrierung. Diese Arzneimittel dürfen als traditionelle pflanzliche Arzneimittel in den Verkehr gebracht werden, wenn sie das Registrierungsverfahren bei der zuständigen Bundesoberbehörde erfolgreich durchlaufen haben. Arzneimittel pflanzlichen Ursprungs können ebenso wie Arzneimittel chemischen Ursprungs schwerwiegende Nebenwirkungen haben.

Für den Forschungsbereich sind zwei Fördermaßnahmen, eine davon im EU-Bereich zu nennen, wobei die nationale Maßnahme den deutlichsten Bezug zu Naturstoffen und damit zur Petition hat:

#### EU-OPENSSCREEN

EU-OPENSCREEN (European Infrastructure of Open Screening Platforms for Chemical Biology) ist eine verteilte europäische Forschungsinfrastruktur (FIS), die seit 2013 Gegenstand der nationalen FIS-Roadmap des BMBF ist. Ziel von EU-OPENSCREEN ist es, chemische Substanzen und Naturstoffe für die lebenswissenschaftliche Forschung und Entwicklung – u.a. auch für die Wirkstoffsuche gegen virale/bakterielle Erkrankungen - nutzbar zu machen. Die Initiative zur Etablierung von EU-OPENSCREEN ging vom Leibniz-Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP) aus und



wurde vom BMBF aktiv unterstützt. Bei den am Projekt beteiligten EU-Ländern handelt es sich um Deutschland, Finnland, Lettland, Norwegen, Polen, Spanien, Tschechische Republik und Dänemark ([www.eu-openscreen.eu](http://www.eu-openscreen.eu)).

BMBF-Fördermaßnahme zur Wirkstoffentwicklung auf Basis von Naturstoffen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten.

2018 veröffentlichte das BMBF die Förderrichtlinie zur "Wirkstoffentwicklung auf Basis von Naturstoffen zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten". Im Rahmen dieser Fördermaßnahme soll die Naturstoff-basierte Entwicklung neuartiger, anti-infektiver Wirkstoffe für die Humanmedizin gestärkt und somit Fortschritte bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten erzielt werden. Damit werden in neun interdisziplinären Verbünden von 2019 bis 2023 Forschungsgruppen in Universitäten, Kliniken, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Industrieunternehmen gefördert ([www.gesundheitsforschung-bmbf.de](http://www.gesundheitsforschung-bmbf.de)).

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der abweichende Antrag der Fraktion der AfD, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Bildung und Forschung – als Material zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.